



auf einen Blick

// kvw-BEIHILFEUMLAGEGEMEINSCHAFT

Vorteile, Mitgliedschaft, Finanzierung

- 33 Kommunen und Einrichtungen haben 2011 die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft gegründet. Seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2019 finanzieren nunmehr schon mehr als **160 Kommunen und Einrichtungen** mit ca. 8.700 Berechtigten ihre Beihilfen gemeinschaftlich und solidarisch. Die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft stößt damit auf eine außerordentlich hohe Akzeptanz in der Region Westfalen-Lippe.
- Die Teilnahme an der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft setzt eine **Mitgliedschaft in der kvw-Beihilfekasse** voraus. So gewährleisten die kvw die bei einer Solidargemeinschaft unerlässliche einheitliche Rechtsanwendung.

- Die Umlagegemeinschaft umfasst:

alle Beihilfeaufwendungen für Beamte bzw. privatversicherte Angestellte ohne Arbeitgeber-Zuschuss (Umlagegruppe I)

alle Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger (Umlagegruppe II)

Neben den privatversicherten Berechtigten gehören auch die gesetzlich versicherten Beamten und Versorgungsempfänger zur Umlagegemeinschaft. Denn auch bei diesem Personenkreis können Haushaltsrisiken auftreten (Wahlleistungen im Krankenhaus, Pflege, etc.).

Die Umlagesätze pro Berechtigten im Wirtschaftsjahr 2018 betragen:

| | |
|--------------------|------------|
| // Umlagegruppe I | 2.753,06 € |
| // Umlagegruppe II | 8.651,62 € |

- Die Mitglieder können der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft nur mit allen Beamten bzw. privatversicherten Angestellten und allen Versorgungsempfängern beitreten. Eine Vorauswahl nach Risiken ist nicht möglich.

Ausnahme Bestandsfälle:

In der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft werden Beihilfeberechtigte nicht berücksichtigt, wenn sie in den letzten drei Kalenderjahren vor dem Antrag der Kommune oder Einrichtung auf Mitgliedschaft Beihilfeleistungen von über 30.000 € jährlich erhalten haben. Die Beihilfen für diesen Personenkreis werden im Wege der Erstattung abgerechnet. So werden die Mitglieder der Umlagegemeinschaft vor bereits existierenden teuren Bestandsfällen geschützt.

Bestens versorgt.

- Ausnahme Ausgleichsverpflichtung:
Zwecks möglichst stabiler Umlagesätze kann bei neuen Mitgliedern ein Zuschlag zur Umlage erhoben werden, wenn der durchschnittliche Beihilfeaufwand eines beitretenden Mitglieds um mehr als 15 Prozent über dem durchschnittlichen Beihilfeaufwand in der jeweiligen Umlagegruppe liegt und diese Abweichung voraussichtlich nicht nur vorübergehend ist. Der Zuschlag wird vor dem Beitritt zur kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft schriftlich vereinbart.
- Bei einer sich aus Verträgen ergebenden Beihilfeberechtigung prüfen die kvw, ob ein gleichwertiger Beihilfeanspruch wie bei den o.g. Personenkreisen vorliegt. Ist dies der Fall, werden die Berechtigten in die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft aufgenommen.
- Die gesetzlich versicherten Angestellten werden nicht in die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft einbezogen, weil angesichts der geringen Beihilfeaufwendungen keine Haushaltsrisiken für die Mitglieder entstehen. Diese Aufwendungen werden weiterhin im Erstattungswege abgerechnet.
- Die Mitglieder zahlen für jeden Berechtigten monatliche Abschläge auf den zu erwartenden Beihilfeaufwand und die Verwaltungskosten. Die Abschläge sind unabhängig von der Zahl der berücksichtigungsfähigen Personen – etwa der Kinderzahl – zu leisten.
- Die kvw erheben zur Sicherung der Liquidität einen Zuschlag von 3 %. Die Verwaltungskosten pro Beihilfeantrag in Höhe von 27,50 € (pro 10 Belege) werden mit in den Umlagebedarf einbezogen.
- Die Mindestmitgliedschaft beträgt fünf Jahre. Anschließend kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende des Wirtschaftsjahres gekündigt werden.
- Die Mitgliedschaft in der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft kann stets bis zum 31.07. zum **Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres** beantragt werden. Hiervon unabhängig haben Interessenten die Möglichkeit, dem Erstattungsverfahren der kvw-Beihilfekasse auch unterjährig beizutreten.

Bestens
beraten.



// IHR ANSPRECHPARTNER

Ulrich Kleyboldt
Sachbereichsleiter kvw-Beihilfekasse

Tel. (0251) 591-6851
Fax: (0251) 591-5915
E-Mail: U.Kleyboldt@kvw-muenster.de

Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe (kvw)
Zumsandstr. 12
48145 Münster

www.kvw-muenster.de

Bestens versorgt.